



Rahmenbedingungen für Seminare ab Juni 2020

1. Seminare sind unter Einhaltung bestimmter Regeln seit Juni wieder zulässig!
2. Geschäftliche Hotelbuchungen sind ebenso wieder seit Juni möglich.
3. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich jeder Teilnehmer, entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften, am Beginn des Seminars mit seiner Privatanschrift und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste einträgt. Diese Liste ist von uns 4 Wochen vertraulich aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Auf Anfrage muss diese Liste dem entsprechenden Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Teilnehmerzahlen werden so limitiert, dass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von mindestens 1,5 Metern sichergestellt ist.
5. Innerhalb der öffentlichen Bereiche der Hotels wird es mehrheitlich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasenmaske geben (natürlich nicht in ihrem Zimmer).
6. Innerhalb des Seminarraums wird es keine Vorschriften zum Tragen einer Mund-/Nasenmaske geben. Wir werden die Teilnehmerrinnen und Teilnehmer jedoch bitten, im Falle von aktiven Redebeiträgen, sich kurz eine Maske aufzusetzen. Die Dozenten sind nur in den Pausenzeiten verpflichtet eine Mund-/Nasenmaske zu tragen.
7. Wir werden Ihnen bei Bedarf kostenlos Mund-/Nasenmasken zur Verfügung stellen.
8. Der Abstand des Dozententisches vom denen der Teilnehmerrinnen und Teilnehmer wird in der Regel größer als der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern sein.
9. Wenn es derzeit auch keine Buffets geben wird, so haben sich die Hotels gute Lösungen für die Verpflegung unter Einhaltung der Hygieneregeln einfallen lassen. Keiner wird hungern oder verdursten müssen!
10. Teilnehmerrinnen und Teilnehmer die noch nicht näher spezifizierte Erkältungssymptome aufweisen (damit ist kein Heuschnupfen gemeint!), bitten wir nicht zum Seminar zu kommen und auf einen anderen Termin umzubuchen
11. Regeln zur Handhygiene sind selbstverständlich einzuhalten.